

03.12.09

Annexkosten / Klage der Stadt Neumünster gegen das Land Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Anlage übersende ich das Ergebnisprotokoll über das Gespräch am 25.11.2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zwischenzeitlich hat das Finanzministerium dem in dem Gespräch erzielten Ergebnis zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhardt Schirmacher

Anlage

**Ergebnisprotokoll über die Besprechung
des MASG mit Vertretern der Stadt Neumünster und des
Städteverbandes am 25.11.2009, 16.30 Uhr, im MASG**

TeilnehmerInnen: Herr Dr. Tauras, OB der Stadt Neumünster
Herr Humpe-Waßmuth, Stadt Neumünster
Frau Krull, Stadt Neumünster
Frau Reymann, Stadt Neumünster
Herr von Allwörden, Städteverband
Frau Marx, Städteverband
Frau Dr. Bonde, MASG
Frau Deußner, MASG
Herr Maaß, MASG
Herr Drawer, MASG

Frau Dr. Bonde begrüßt die BesprechungsteilnehmerInnen und äußert die Erwartung, dass das heutige Gespräch im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis führt.

Herr Dr. Tauras bittet darum, nach der Klageabweisung durch das Verwaltungsgericht Schleswig die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 28.11.2008 jetzt auch für die Stadt Neumünster anzuwenden. Dies wird von Herrn von Allwörden unterstützt.

Das MASG macht deutlich, dass ein Beitritt zu der Vereinbarung vom 28.11.2008 nicht in Betracht komme, weil eine wesentliche Voraussetzung für den Vergleich die Rücknahme der Klage gegen das Land gewesen sei. Die Vereinbarung sei im Übrigen von der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden unterzeichnet worden. Eine Regelung zwischen der Stadt Neumünster und dem MASG könne daher nur in Form einer gesonderten Vereinbarung getroffen werden.

Frau Dr. Bonde schlägt vor, an Neumünster die einbehaltenen Kosten der Hilfeplanung für 2008 in Höhe von rd. 171.000,-- € sowie die bisher nicht gezahlten Hilfeplanungskosten für 2009 in Höhe von rd. 330.000,-- € zu zahlen. Die Auszahlung des ebenfalls einbehaltenen Anteils von Neumünster an der in der Vereinbarung vom 28.11.2008 vorgesehenen Summe von 10 Mio. € für die Jahre 2007 und 2008 (450.275,20 €) sei nicht möglich, da Neumünster der Vereinbarung seinerzeit nicht beigetreten sei. Zudem weist Frau Dr. Bonde darauf hin, dass die Nettokostensteigerung bei der ambulanten Eingliederungshilfe von 2007 zu 2008 lediglich bei 48.285,-- € lag. Dem hält Neumünster entgegen, dass der Kostenzuwachs bei der ambulanten Eingliederungshilfe (unter Berücksichtigung der Basisjahre 2004 bis 2007) für 2008 bei 632.364,25 läge.

Da Neumünster in 2009 keine weiteren Nettokostensteigerungen zu verzeichnen hat, einigt man sich darauf, einen Mittelwert aus den Basisbeträgen der Jahre 2008 und 2009 sowie den Nettoausgaben 2008 und 2009 zu ermitteln. Dieser Mittelwert liegt bei etwa 357.000 €. Da es sich hierbei um vorläufige Nettoausgaben für 2009 handelt (der Jahresabschluss 2009 ist nicht erfolgt) würde sich die Summe noch leicht erhöhen. Es wird deshalb insgesamt ein Betrag von 880.000 € vereinbart.

Herr von Allwörden weist darauf hin, dass der Anteil von Neumünster an den 10 Mio. € auf die übrigen 14 örtlichen Träger verteilt werden müsse, weil den Kommunen in der Vereinbarung vom 28.11.2008 die Gesamtsumme pauschal zugesagt worden sei. Die Vertreter des MASG teilen diese Auffassung nicht, der Betrag von 10 Mio. € sei für 15 und nicht für 14 örtliche Träger ermittelt worden. Sie erklären, dass über diese Frage heute nicht entschieden werden könne. Herr von Allwörden kündigt an, hierzu das MASG gesondert anzuschreiben.

Nach weiterer Diskussion wird einvernehmlich folgendes Ergebnis erzielt:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Finanzministerium wird zwischen der Stadt Neumünster und dem MASG eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- die Stadt Neumünster erhält für die Jahre 2008 und 2009 einen Betrag in Höhe von 880.000,-- €, damit werden die Kosten der Hilfeplanung sowie die Kostenzuwächse in der ambulanten Eingliederungshilfe für beide Jahre ausgeglichen,
- die Stadt Neumünster wird kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig einlegen und verzichtet auch auf Rechtsmittel gegen die Abrechnungsbescheide des MASG für die Jahre 2007 bis 2009,
- ab 2010 wird die Stadt Neumünster hinsichtlich der Kosten der Hilfeplanung und der Kostenzuwächse in der ambulanten Eingliederungshilfe nach den gleichen Maßstäben behandelt wie die übrigen örtlichen Sozialhilfeträger.

Das MASG bereitet die entsprechende Vereinbarung vor und wird das Finanzministerium um Zustimmung bitten.

Herr Dr. Tauras bittet darum, ihm nach der Zustimmung des Finanzministeriums den Inhalt der Vereinbarung schriftlich mitzuteilen, damit er die Ratsversammlung am 08.12.2009 hierüber informieren kann.

Angesprochen wurde auch die Regelung in der Vereinbarung vom 28.11.2008, wonach für die Jahre 2009 und 2010 der Bedarf neu ermittelt und der geeinte Betrag im Jahr 2011 an die Kreise und kreisfreien Städte ausgeschüttet werden soll. Die Frage, ob dies auch für die Stadt Neumünster gelte, blieb offen. Das MASG hat darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung hierzu nur von allen an der Vereinbarung Beteiligten getroffen werden kann.

gez. Dieter Drawer